

**Zweite Satzung zur Änderung der Grundordnung
der Hochschule für Musik Würzburg**

vom 21.07.2021

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 1, Art. 26 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WK), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. April 2021 (GVBl. S. 182), und der Verordnung über abweichende Regelungen vom Bayerischen Hochschulgesetz und vom Bayerischen Hochschulpersonalgesetz an bayerischen Hochschulen (Hochschulabweichungsverordnung - HschAbwV) vom 10. Juni 2018 (GVBl. S. 502, 659, BayRS 2210-1-1-14-WK), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. Oktober 2020 (GVBl. S. 610) erlässt die Hochschule für Musik Würzburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Grundordnung der Hochschule für Musik Würzburg vom 11.01.2019, zuletzt geändert durch die erste Änderungssatzung vom 21.05.2021, wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

1.1. Satz 2 wird wie folgt eingefügt:

„Sitzungen können sowohl als Präsenzveranstaltung unter physischer Anwesenheit der Mitglieder des Hochschulrates als auch auf elektronischem Weg über eine Bild- und Tonübertragung (Videokonferenz) durchgeführt werden.“

1.2. Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 3.

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Von Personen, die gemäß Absatz 1 Satz 7 vorgeschlagen wurden, ist vor der Aufnahme in den Wahlvorschlag das schriftliche Einverständnis mit der Kandidatur durch die Wahlleiterin oder den Wahlleiter einzuholen.“

3. § 8 wird wie folgt geändert:

3.1. Der bisherige Satz 1 wird zu Absatz 1.

3.2. Der bisherige Satz 2 wird zu Absatz 2.

3.3. Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Mit schriftlichem Einverständnis der Mitglieder des Hochschulrates, des Senats und der Kandidatinnen und Kandidaten kann die in Absatz 2 vorgesehene hochschulöffentliche Informationsveranstaltung und die Befragung mit anschließender Aussprache auf elektronischem Weg über eine Bild- und Tonübertragung (Videokonferenz) durchgeführt werden. Zu Beginn der Videokonferenz hat sich die Kandidatin/der Kandidat durch Vorlage einen gültigen amtlichen Identitätsnachweis (Personalausweis oder Reisepass) zu identifizieren.“

4. § 9 wird wie folgt geändert:

4.1. Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„Spätestens zwei Wochen vor der Wahl werden die Mitglieder des Hochschulrats von der Wahlleiterin oder vom Wahlleiter schriftlich zur Wahl geladen; die Ladung muss den Wahlvorschlag enthalten. Dem Wahlvorschlag ist eine Aufstellung beizufügen, aus welcher der jeweilige berufliche Werdegang und ggf. besondere zusätzliche Qualifikationen der Bewerberinnen bzw. Bewerber im Hinblick auf die Ausschreibung ersichtlich sind.“

4.2. Es wird folgender Absatz 4 eingefügt:

„(4) Abweichend von Absatz 2 kann die Stimmabgabe auch vollständig elektronisch durchgeführt werden. Die näheren Einzelheiten der elektronischen Stimmabgabe werden durch eine Wahlordnung geregelt. Die elektronische Stimmabgabe ist nur dann zulässig, wenn bei ihrer Durchführung die geltenden Wahlrechtsgrundsätze, insbesondere die Grundsätze der geheimen Wahl, gewahrt sind.“

5. § 14 Absatz 4 Satz 5 wird wie folgt gefasst:

„Im Übrigen gelten § 9 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 - 4 und § 10 Abs. 1 - 6 für die Wahl der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten entsprechend.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

„Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Hochschulrats der Hochschule für Musik Würzburg vom 30.06.2021 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 16.07.2021.“

„Die zweite Änderungssatzung zur Änderung der Grundordnung der Hochschule für Musik Würzburg ist am 20.07.2021 in der Hochschule für Musik niedergelegt, die Niederlegung am 21.07.2021 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht worden. Tag der Bekanntmachung ist daher der 21.07.2021.

Würzburg, den 21.07.2021



Prof. Dr. Christoph Wunsch
Präsident“



Hochschule für Musik Würzburg – Hofstallstraße 6-8 – 97070 Würzburg

Würzburg, 20.07.2021
Prof. Dr. Christoph Wunsch
praesident@hfm-wuerzburg.de

T 0931 321 87 – 2200
F 0931 321 87 – 2800

Unser Zeichen: ba
298/2021

Genehmigung von Satzungen

Die zweite Änderungssatzung zur Änderung der Grundordnung der Hochschule für Musik Würzburg vom 21.07.2021 wird gem. Art. 13 Abs. 2 S. 2 BayHSchG genehmigt.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Wunsch'.

Prof. Dr. Christoph Wunsch